

LDA Brandenburg · Stahnsdorfer Damm 77 · 14532 Kleinmachnow

Bereich Recht

Herrn  
Johannes Filter



---

Datum: 30. April 2020

---

Bearbeiter: 

---

Telefon: 033203 356-20

---

Telefax: 033203 356-49

---

Zeichen: SMü/002/19/2019

---

(Zeichen bei Antwortschreiben bitte angeben)

### **Ihr Antrag auf Informationszugang beim Polizeipräsidium Brandenburg vom 3. Dezember 2019**

Ihre E-Mail vom 14. Dezember 2019, fragdenstaat.de (#171440)

Sehr geehrter Herr Filter,

für die lange Bearbeitungszeit bitten wir um Entschuldigung. Sie hatten uns gebeten, Ihr Bemühen um Informationszugang gegenüber dem Polizeipräsidium Brandenburg zu unterstützen, und schilderten folgenden Sachverhalt:

Über die Plattform fragdenstaat.de beantragten Sie beim Polizeipräsidium Brandenburg am 3. Dezember 2019 den Informationszugang zu allen Unterlagen zur Abrechnung der Malerarbeiten zum Graffiti „Stopp Ende Gelände!“ bzw. „DC!“ einschließlich des ersten Versuchs der beteiligten Polizisten. Ihren Antrag lehnte die Behörde mit Bescheid vom 12. Dezember 2019 ab. Das Polizeipräsidium begründete die Ablehnung mit dem Ablehnungstatbestand des § 4 Abs. 1 Nr. 5 Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz (AIG), da gegen die belasteten Beamten disziplinarrechtlich ermittelt werde und dies eine Herausgabe von gegenständlichen Unterlagen ausschließe. Eine „gesonderte Aktenlage in Gestalt von Abrechnungen für Malerarbeiten“ gebe es nicht.

Mit Schreiben vom heutigen Tage haben wir das Polizeipräsidium Brandenburg um eine Stellungnahme zu der Angelegenheit gebeten. Über das Ergebnis halten wir Sie auf dem Laufenden und stehen Ihnen für Rückfragen gerne auch zwischenzeitlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

